

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 50 Pfg., vierteljährlich 1,20 Mk., halbjährlich 2,40 Mk., jährlich 4,80 Mk., ohne Postgebühren. / Die Postanstalten sind verpflichtet, das Blatt zu den oben genannten Preisen zu liefern. / In Halle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse der Verleger, der Lieferanten oder der Vertriebsstellen — bei der Beizung keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. / Ferner hat der Abonnent in den oben genannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in höchstem Maße oder nicht erscheint. / Einzelverkaufsstellen der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anzeigen in diesem Blatte sind unentgeltlich. / Berliner Vertretung: Berlin S.W. 46.

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.
Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die **Königliche Amtshauptmannschaft Meissen**, für das
sowie für das **Königliche**

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstrentamt zu Tharandt.

Verantwortlicher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 49.

Mittwoch den 27. Februar 1918.

77. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Durch gemeinsame Verordnung des Ministeriums des Innern und des Kriegsministeriums vom 14. Oktober 1916 (abgedruckt in der Sächsischen Staatszeitung und Leipziger Zeitung Nr. 240 vom 14. Oktober 1916, nachgedruckt in sämtlichen Amtsblättern) war **Seeeres- und Marinelieferanten** und solchen Unternehmern, die bei künftigen Vergabungen berücksichtigt zu werden wünschten, die Ausfüllung eines **Meldefcheines für Seeereslieferungen** und dessen Einreichung bei den Handels- und Gewerbetekammern auferlegt worden.

Nachdem der Sächsische Ausschuss für Seeeres- und Flottenlieferungen seine die Uebermittlung aller berechtigten Wünsche bezgl. Heranziehung und Vergabung von Seeeresaufträgen mit einschließende Tätigkeit aufgenommen hat, kann auf diese Meldefcheine verzichtet werden. Die Verordnung wird deshalb aufgehoben.

Die Verpflichtung zur weiteren Ausfüllung aller von den Kriegsamtstellen herausgegebenen Meldefcheine bleibt bestehen.

Dresden, am 23. Februar 1918.

171e IIIh

Ministerium des Innern. Kriegsministerium.

Unter Aufhebung der Verordnung vom 15. April 1911 (479 II V) — Dresden Journal und Leipziger Zeitung Nr. 95 — wird hiermit bestimmt, daß **alle Eisenbahnwagen, in denen räudekranke Pferde befördert worden sind**, gemäß § 7 Abs. 2b der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 16. Juli 1904 (R.G.B. S. 311, G.B.V. S. 395) **verschärft desinfiziert werden.**

Zu diesem Zwecke haben die Stellen, die mit polizeilicher Erlaubnis (§ 250 Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 7. Dezember 1911 zum Viehseuchengesetz — R.G.B. 1912, S. 3 —) räudekranke Pferde auf der Eisenbahn verladen lassen, der Güterabfertigung der Verladestation in jedem Falle Kenntnis zu geben.

Bei Sendungen von Kleinvieh und Geflügel aus Rußland und Rumänien sind die Eisenbahnwagen nach wie vor verschärft zu desinfizieren (vgl. die Verordnungen

vom 19. November 1915 — Sächs. Staatszeitung und Leipziger Zeitung Nr. 273 — und vom 31. Mai 1917 — ebendort Nr. 135 bez. 136 —).

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 21. Februar 1918.

105 II V

Ministerien des Innern und der Finanzen.

Berteilung von Speisemöhren.

Vom **28. Februar bis 4. März** bei **Paul Humpisch** gegen Abgabe des grünen Warenbezugscheines **Nr. 10 je 2 Pfund Speisemöhren für 36 Pfg.** — Wilsdruff, am 26. Februar 1918.

1371

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

Frische Bücklinge.

Verkauf Donnerstag den 28. Februar bei Grünwarenhändler **Humpisch**, je **50 Gramm für 14 Pfg.** gegen Vorlegung und Abstempelung der **grünen Lebensmittelkarten Nr. 1606—2956.**

Wilsdruff, am 26. Februar 1918.

1372

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

Der Verkauf der auf grünen Warenbezugscheine Nr. 9 angemeldeten **Kleinscheringen** erfolgt vom **28. Februar ab**. Abgegeben werden je **150 Gramm für 30 Pfg.**

Wilsdruff, am 26. Februar 1918.

1374

Der Lebensmittelvorsteher.

Stadt und Festung Reval nach Kampf von deutschen Truppen genommen.

Deutschlands Antwort an Rußland.

Die Mittelmächte wollen verhandeln.

Nach einer Neutermidung empfangt die Funkstation **Barokko** Seis am 24. um Mitternacht ein Funktelegramm, gerichtet an den Rat der Volksbeauftragten und unterzeichnet **Hoffmann**, in dem mitgeteilt wird, daß die deutsche Antwort um sechs Uhr morgens dem russischen Kurier ausgehändigt worden sei, der sofort bis **Nikereis** angetreten habe.

Ein zweiter Funkpruch an **Troßki** gerichtet, und **Graf Czernin** unterzeichnet, teilt mit, daß Österreich-Ungarn, zusammen mit seinen Verbündeten, Friedensverhandlungen eingeleitet bereit sei.

Neutrale Blätter behaupten, daß bereits in den letzten Tagen zwischen **Berlin** und **Petersburg** ein Telegramm-austausch über die Vorbedingungen neuer Friedensverhandlungen stattgefunden habe. Die Meldung scheint nach vorstehenden Funkprüchen falsch zu sein. Sicher ist, daß nur die Vorarbeit für neue Verhandlungen im Gange ist. Wann diese Verhandlungen beginnen, ist noch nicht festgesetzt.

Friedensverhandlungen mit Rumänien.

Berlin, 26. Februar.

Die Verhandlungen mit Rumänien haben, wie von ausländischer Seite berichtet wird, nunmehr begonnen. Über den Verlauf ist bisher natürlich noch nichts bekannt. Wie zu erwarten steht, dürfte auch die Frage der rumänischen Dynastie bei diesen Verhandlungen mit in den Kreis der Erörterungen gezogen werden. In Berlin wie in **Wiesbaden** scheint man aber einwilligen geneigt zu sein, so sehr man sich noch immer des schroffen Treubruchs und des heimtückischen Überfalls der Rumänen und ihres Königs erinnert, die Thronfrage als eine innere rumänische Angelegenheit anzusehen, deren Lösung die eigene Sache des rumänischen Volkes sein wird.

Peter Carl gegen den König.

Der frühere rumänische Ministerpräsident **Peter Carl** hat der von **Jassy** nach **Bukarest** entsandten Delegation eine Erklärung überreichen lassen, in der es heißt, daß ein Verbleiben des Königs auf dem Thron, selbst wenn der König einen Frieden mit den Mittelmächten unterzeichnen wollte, eine Reihe von Erschütterungen und eine Erschwerung der Welt sei, der durch eine falsche Politik verursachten Wunden: a. Gefolge haben müßte.

Peter Carl war von vornherein ein Gegner der Politik **Bratianus** und hat seiner Anschauung wiederholt Ausdruck gegeben. Nach der Einnahme der rumänischen Hauptstadt durch die Verbündeten ist er in **Bukarest** geblieben.

Der neue bayerische Vertreter.

Der bayerische Staatsminister **Graf Bodewiss** mußte auf dringenden ärztlichen Rat einige Zeit Schonung anfertigen und kann daher an weiteren Friedensverhandlungen vorerst nicht teilnehmen. An seiner Stelle ist der **Geheime Legationsrat von der bayerischen Gesandtschaft in Berlin**, **v. Schoen**, abgeordnet, der bereits die Reise nach Rumänien angetreten hat. — v. Schoen war in den Jahren 1908 bis 1908 der bayerischen Gesandtschaft in **Petersburg**, dann der bayerischen Gesandtschaft beim **Quirinal** zugeordnet und wirkte seit 1910 als erster Referentsbeamter der bayerischen Gesandtschaft in **Berlin**. 1917 wurde er zum stellvertretenden Bundesratsvollmächtigten ernannt.

Die Frage der Dobrubtscha.

Die bulgarische Abordnung ist in **Bukarest** eingetroffen. Ihr Führer ist der Finanzminister **Lontschew**. Vor seiner Abreise erklärte **Lontschew** in der Sobranje, die einen neuen Kriegskredit von einer Milliarde bewilligte, er hoffe bald in der Lage zu sein, mitteilen zu können, daß diese schwere Last nicht von den Bulgaren getragen werde. Er sei voller Zuversicht, daß er von den Verhandlungen mit dem von allen Bulgaren an der Front wie im Hinterlande ersehnten und erwarteten Ergebnis heimkehren werde. Die Aufmerksamkeit der bulgarischen Nation, die sich der beiden in den Jahren 1878 und 1918 erlittenen Amputationen ihrer Nordgrenze erinnert, werde angeblich auf die Frage der **Dobrubtscha** gerichtet sein, die die Bulgaren als einen wesentlichen Bestandteil ihres Vaterlandes ansehen.

Kein Ultimatum an Griechenland.

In neutralen und Ententeblättern wurde neuerdings behauptet, in Griechenland befürchte man unmittelbar nach dem Zustandekommen des Friedens mit Rumänien ein Ultimatum der Mittelmächte. Wie wir an unterrichteter Stelle hören, ist an diesen Gerüchten und Befürchtungen nichts Wahres. In **Berlin** besteht keine solche Absicht. Vermutlich ist das Gerücht geflüchtet von der Entente verbreitet worden als ein neuer Versuch politischer Brunnenvergiftung in Griechenland.

Der Einmarsch in die Ukraine.

Die Bewohner der ukrainischen Gebiete, durch die unsere Truppen jetzt kommen, verhalten sich ohne Unterschied der Nationalität ruhig, gleichgültig, in das Schicksal ergeben. Die **Großrussen**, ebenso wie **Ukrainer**, **Polen** und **Juden**. Auch die Elemente, die bisher an dem anarchischen Zuständen profitierten, fügen sich ruhig in die neuen Verhältnisse. Es ergibt sich das absonderliche Bild, daß die Deutschen, wie bei dem Einzug in **Luft**, in Städte kommen, die voll sind von russischen Truppen. Die Russen gehen freiwillig in Kriegsgefangenschaft. Die **Ukrainer** geben nach rückwärts in die Aufstellungsbezirke der neuen ukrainischen Divisionen, oder sie gliedern sich den deutschen Truppen an, denen sie vor allem das technische Personal abgeben: **Chauffeurs**, **Telegraphisten**, **Eisenbahntrossen**, die auch als Dolmetscher wertvolle Dienste leisten. Aber auch die großrussischen Kriegsgefangenen dürfen sich in bestimmten Bezirken frei bewegen. Den Offizieren hat man sämtlich die Waffen gelassen, sie haben sich durchweg vorbehaltslos auf die deutsche Seite gestellt. Sie haben zu tief unter der Revolution gelitten, um in den Deutschen etwas anderes zu sehen, als die Retter und Befreier aus höchster Not. Es sind **Obersten** und **Generale** darunter, die den Deutschen in den **Karpäthen**, am **Sau** und **Bug**, am **Stochod** und vor **Karnopol** als Gegner gegenüberstanden. Die Deutschen haben sie aus Gefangnissen befreit, in denen sie ihre Hinmordung erwarteten, denn die **Bolschewiki** planten in der Ukraine einen allgemeinen Offiziersmord. **Wander** von ihnen hatte Tränen der Rührung in den Augen, als er aus deutscher Hand **Degen** und **Offiziersknauf** empfing.

Der Gebrauch giftiger Gase.

Er dem Aufruf des Genfer Internationalen Komitees gegen den Gebrauch giftiger Gase bemerkt das **S. L. B.**. Die Praxis hat ergeben, daß beide Parteien im **West** ein wirksames Kampfmittel zu besitzen glauben. Nur derjenige wird sich gern zu seiner Abschaffung entschließen, der in der Anwendung des Mittels unterlegen zu sein fürchtet. Es wird behauptet, militärische Kreise der Entente haben dem Aufruf humanitäre gegenüber. Sollte das nicht ein Zeichen für die überlegene Wirkung unserer Gase sein? Denn daß die Entente aus „Menschlichkeit“ sich zur Abschaffung des Gaskrieges entschließen könnte, wird so doch kein Vernünftiger glauben. Wir Deutschen brauchen alle Verträge, dem Völkerecht und der Menschlichkeit zum Siege zu verhelfen, mit Freude; wir lehnen es aber ab, uns überfallen zu lassen. Der Entwicklung der Angelegenheit leben wir mit Ruhe und gutem Gewissen entgegen.

Die Ausgabe des Wilsdruffer Tageblattes in unserer Geschäftsstelle erfolgt für direkte Abholer täglich abends 6—7 Uhr. Um Störungen zu vermeiden, wolle man ein früheres Abholen des Tageblattes unterlassen. 7 Uhr wird die Ausgabe geschlossen.